



## STADT ZWICKAU

AUTOMOBIL- UND  
ROBERT-SCHUMANN-STADT

Datum: 16.08.2010

Drucksachen-Nr. 200 / 10

Einreicher: Sta 66

### Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung im		öffentlich	nichtöffentlich
Finanzausschuss	am: 31.08.10	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	am:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	am:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	am:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
spätester Beschlusstermin am: 31.08.2010			

Betreff:

Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Mittel zum Ausbau der Schloßparkstraße zwischen Bielstraße und Gebrüder-Grimm-Straße

Beschlussvorschlag:

*Der Finanzausschuss möge beschließen:*

1. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Schloßparkstraße zwischen der Bielstraße und der Gebrüder-Grimm-Straße (1. BA) werden in der Haushaltsstelle 65000.95110 (Sonderprogramm Straßenbau) zu den bereits überplanmäßig bewilligten 184.532 € weitere überplanmäßige Mittel in Höhe von 45.455 €, insgesamt somit 229.987 €, bereit gestellt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Minderausgaben in den Haushaltsstellen 63001.93530 (Erwerb von Fahrzeuge) – 9.492 EUR, 63022.95414 (Ersatzneubau Brücke Sternenstraße) – 1.000 EUR, 63022.95480 (Planung Brücken) – 15.091 EUR, 63029.95181 (Objektplanung) – 5.000 EUR, 63029.95185 (Verkehrsplanung) – 13.872 EUR und 63046.96620 (Markierung, Wegweisung, Leiteinrichtung) 1.000 EUR.

Ortsrecht

Investitionsmaßnahme

Neue freiwillige Aufgabe

#### Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgabenerhöhung	Bemerkung: _____
<input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	_____
<input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	_____
<input type="checkbox"/> Ausgabenminderung	<input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage	Amtsleiter _____

Datum \_\_\_\_\_

Oberbürgermeisterin \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Bürgermeister \_\_\_\_\_

## Begründung:

Mit Vorhabensbeschluss (DS-Nr. 136/10) hat der Bau- und Verkehrsausschusses als auch der Finanzausschuss durch die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln (DS-Nr.163/10) der Durchführung des Bauvorhabens „Grundhafter Ausbau der Schloßparkstraße zwischen der Bielstraße und der Gebrüder-Grimm-Straße (1. BA)“ zugestimmt.

Im Ergebnis der nun durchgeführten öffentlichen Ausschreibung wurden die Bauleistungen zu einem um 45.455 € höheren Preis angeboten als in der Kostenberechnung nach AKS ermittelt.

Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens sind insofern zusätzliche finanzielle Mittel notwendig, so dass sich die Finanzierung nunmehr wie folgt darstellt:

<u>Gesamtkosten</u>	<u>325.080,00 EUR</u>
<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Betrag</b>
63100.98500 (Invest. Zuschuss WWZ)	35.750,00 EUR
65000.95110 Sonderprogramm	70.000,00 EUR (HAR)
65000.95110 Sonderprogramm (Beschluss FA vom 15.06.2010 zur Bewilligung überplanmäßiger Mittel)	173.875,00 EUR
<u>Gesamt vorhanden</u>	<u>279.625,00 EUR</u>
nach Ausschreibung erforderlich	<b>45.455,00 EUR</b>

### *Deckung der Mehrausgsaben nach Ausschreibung*

63001.93530 Erwerb von Fahrzeugen	9.492,00 EUR
63022.95414 Ersatzneubau Brücke Sternenstraße	1.000,00 EUR
63022.95480 Planung Brücken	15.091,00 EUR
63029.95181 Objektplanung	5.000,00 EUR
63029.95185 Verkehrsplanung	13.872,00 EUR
63046.96620 Markierung, Wegweisung	1.000,00 EUR
<i>Deckungsbetrag gesamt</i>	<i>45.455,00 EUR</i>

Blatt-Nr.: 3  
Datum der Vorlage: 16.08.2010  
Drucksachen-Nr.: 200 / 10  
Einreicher: StA 66

Da über die Haushaltsstelle 65000.95110 (Sonderprogramm Straßenbau) noch die Heinrich-Braun-Straße finanziert wird, wurden bereits neben den vom Finanzausschuss am 15.06.2010 bewilligten überplanmäßigen Mitteln (173.875 €) in Zuständigkeit der Verwaltung weitere 10.657 € überplanmäßig bewilligt.

Um diese mit den Wasserwerken Zwickau koordinierte Maßnahme beginnen zu können, ist die Bereitstellung der weiteren überplanmäßigen Mittel dringend erforderlich.

Rechtsgrundlage:  
Hauptsatzung der Stadt Zwickau § 8 Abs. 1 h

Begründung für den Zeitdruck bei der Entscheidungsfindung:

Es ist beabsichtigt gleich im Anschluss an die Erneuerung des Abwasserkanals durch die WWZ GmbH mit den Bauarbeiten zu beginnen um diese eventuell noch in diesem Jahr abzuschließen. Dazu ist es erforderlich den Auftrag schnellstmöglich zu erteilen. Die Bindefrist endet am 13.09.2010.